



NIEDERSCHRIFT

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Schmiechen

Sitzungstermin: Montag, 31.07.2017

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 23:30 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal

Schriftführer: Josefine Bacher

Anwesende:

Vorsitz

Wecker, Josef

Mitglieder

Geiger, Siegfried
Kölz, Josef
Schuster, Wolfgang
Schäffler, Arnold
Sumperl, Martin
Zerle, Peter

Presseteilnehmer

Friedberger Allgemeine,

Abwesende:

Mitglieder

Drößert, Michael	Entschuldigt
Gailer, Josef	Entschuldigt
Kistler, Wilhelm	Entschuldigt
Mutter, Christian	Entschuldigt
Sedlmair, Alfons	Entschuldigt
Spöttl, Siegfried	Entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Aktuelle Viertelstunde
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung, bei denen die Geheimhaltung entfallen ist.
3. Vollzug des Baugesetzbuches -BauGB-
Bebauungsplan Nr. 22 "Bahnwegfeld II"
Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2017/1707
4. Vollzug des Baugesetzbuches -BauGB-
Bebauungsplan Nr. 2-4 "An der Brunnener Straße", 4. Änderung
Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2017/1708
5. Bauantrag: Neubau einer Doppelgarage und eines Gartenhauses, Hauptstraße 21,
Unterbergen
Vorlage: 2017/1703
6. Bauantrag: Neubau einer Werkstatt mit Büro und Ausstellung, Brunnener Straße 15
Vorlage: 2017/1697
7. Antrag auf Vorbescheid: Bau von Pferdeboxen (4 Stück) in Holzbauweise, Ringstraße
50
Vorlage: 2017/1688
8. Um Stufung eines Teilstückes des öffentlichen Feld- und Waldweges "Der Saumweg"
zur Ortstraße "Am Saumfeld"
Vorlage: 2017/1706
9. Ortseingangstafeln;
Beschlussfassung zur Umgestaltung
Erneute Behandlung
Vorlage: 2017/1709
10. Bauantrag: Neubau von 5 Getreidelagersilos mit je 57 to., 3 Nasswarensilos mit je 30
to, 1 Getreidesumpf und 1 Bandrockner zum Zweck der Wärmenutzung des bestehen-
den BHKWs der Biogasanlage an der OVSTR. Schmiechen Unterbergen
Vorlage: 2017/1713
11. Genehmigung der Niederschrift vom 03.07.2017, öffentlicher Teil
12. Wünsche, Anträge, Bekanntgabe des 1. Bürgermeisters

Protokoll:

TOP 1 Aktuelle Viertelstunde

Sachverhalt:

Ein Bürger schlägt vor, die Gemeinde soll sich 2027 vom großen Energieversorger trennen und die Stromversorgung für die Gemeinde Schmiechen selbst in die Hand nehmen.

Der 1. Bgm wird die Möglichkeit prüfen

TOP 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung, bei denen die Geheimhaltung entfallen ist.

Sachverhalt:

In der nichtöffentlichen Sitzung am 03.07.2017 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Architektenleistungen für den Bebauungsplan „Bahnwegfeld II“ wurden an das Büro Reimann aus Fürstenfeldbruck zu den Mindestsätzen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure vergeben.
 2. Die Warmwasserversorgung der Schmiechachhalle wird aufgrund des geringen Bedarfs aus energetischen Gründen (Kosteneinsparung und weniger Energieverbrauch) auf Elektrodurchlauferhitzer umgerüstet. Der entsprechende Auftrag wurde an die Fa. Luichtl aus Merching zum Angebotspreis in Höhe von 2.880,00 € vergeben.
-

TOP 3 Vollzug des Baugesetzbuches -BauGB- Bebauungsplan Nr. 22 "Bahnwegfeld II" Billigungs- und Auslegungsbeschluss Vorlage: 2017/1707

Sachverhalt:

In der Sitzung am 03.04.2017 hat der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 Bahnwegfeld II beschlossen. Vom beauftragten Architekturbüro Reimann aus Fürstenfeldbruck wurde auf Grundlage des Bebauungsplanes Bahnwegfeld ein Bebauungsplankonzept erarbeitet, welches bei der Sitzung von Herrn Reimann vorgestellt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat vom vorgelegten Konzept des Bebauungsplanes Nr. 22, „Bahnwegfeld II“ Kenntnis genommen, das Bebauungsplanverfahren wird nach den Vorgaben des § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) durchgeführt, wodurch das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt werden kann. Dabei wird von einer Umweltprüfung abgesehen und der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Planentwurf ist entsprechend den eingebrachten Wünschen und Beschlüssen des Gemeinderates zu überarbeiten. Der Vorentwurf erhält das Datum der Gemeinderatssitzung, den 31.07.2017.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §

3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

7:0

**TOP 4 Vollzug des Baugesetzbuches -BauGB-
Bebauungsplan Nr. 2-4 "An der Brunnener Straße", 4. Änderung
Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2017/1708**

Sachverhalt:

In der Sitzung am 03.07.2017 hat der Gemeinderat die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2-4 „An der Brunnener Straße“ beschlossen. Von der Gemeinde wurde das beigefügte Konzept zu der 4. Änderung erarbeitet und wird in der Sitzung vorgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat vom vorgelegten Konzept der 4. Änderung des des Bebauungsplanes Nr. 2-4 „An der Brunnener Straße“ Kenntnis genommen, das Bebauungsplanverfahren wird das vereinfachte Verfahren nach den Vorgaben des § 13 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Planentwurf ist entsprechend den eingebrachten Wünschen und Beschlüssen des Gemeinderates zu überarbeiten. Der Vorentwurf erhält das Datum der Gemeinderatssitzung, den 31.07.2017.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

7:0

**TOP 5 Bauantrag: Neubau einer Doppelgarage und eines Gartenhauses, Hauptstraße 21, Unterbergen
Vorlage: 2017/1703**

Sachverhalt:

I. Beschreibung des Vorhabens

Der Antragsteller plant die Errichtung einer Doppelgarage und eines Gartenhauses auf seinem Anwesen südlich von Unterbergen. Die Doppelgarage schließt an das bestehende Wohngebäude an und ist mit einer Grundfläche von 36,12 m² (Garage) und 13,64 m² (Nebenraum) geplant (9,00 x 6,49 Meter). Die Firsthöhe beträgt 5,20 Meter, die Garage wird mit einer Dachneigung von 30° errichtet. Das Gartenhaus soll südlich des Hauptgebäudes errichtet werden und ist mit 5,80 Meter Länge und 5,50 Meter Breite (27,54 m²) geplant.

II. Fiktionsfrist

Eingang:	19.07.2017
Ende Fiktion nach § 36 Abs. 2 BauGB:	19.09.2017
Nächste Gemeinderatssitzung:	11.09.2017

III. Nachbarbeteiligung

Für das Bauvorhaben wurden keine Nachbarn beteiligt. Es gibt zwei Nachbargrundstücke.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Das betreffende Baugrundstück / Anwesen liegt außerhalb von Unterbergen und lässt sich daher nicht mehr dem im Zusammenhang bebauten Innenbereich zuordnen. Das Vorhaben beurteilt sich baurechtlich nach § 35 BauGB (Außenbereich). Das Vorhaben ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB als sog. Landwirtschaftliches privilegiertes Vorhaben im Außenbereich zulässig, da öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die Erschließung gesichert ist.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2017: €
Jährlich: €

Einnahmen:

Einmalig 2017: €
Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Beschluss:

Der Gemeinderat Schmiechen erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB, da das Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert ist.

Abstimmungsergebnis:

7:0

TOP 6 Bauantrag: Neubau einer Werkstatt mit Büro und Ausstellung, Brunnener Straße 15
Vorlage: 2017/1697

Sachverhalt:

I. Beschreibung des Vorhabens

Der Antragsteller plant die Errichtung (Neubau) einer Werkstatt mit Büro und Ausstellung auf seinem Anwesen in der Brunnener Str. 15 in Schmiechen. Das ursprüngliche Gebäude wurde bereits abgebrochen. Die Werkstatt dient laut Antragsteller für den Zusammenbau von (Luftkern-) Matratzen und ist mit integrierten Büro und Vertrieb geplant. Die Halle (13 x 25 Meter) wird mit einer Grundfläche von 375m² (Nutzfläche 351 m²) errichtet. Die Gebäudehöhe soll 8,04 m betragen (Flachdach mit Dachneigung von 20 Grad). Im Erdgeschoss befindet sich die Werkstatt mit 235,64 m² und die Ausstellungsfläche mit 45,33 m². Die Halle ist teilweise zweigeschossig mit Lager- (58,28 m²) und Büroräumen (4 weitere Räume) geplant.

II. Fiktionsfrist

Eingang:	10.07.2017
Ende Fiktion nach § 36 Abs. 2 BauGB:	10.09.2017
Nächste Gemeinderatssitzung:	11.09.2017

III. Nachbarbeteiligung

Es gibt drei baurechtliche Nachbargrundstücke, zwei davon sind in Besitz des Bauherrn. Die Unterschrift des anderen Nachbarn liegt nicht vor. Zusätzlich gibt es noch zwei „Punktnachbarn“, deren Unterschriften wurden eingeholt.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Das Vorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes (außerhalb des Bebauungsplanes Nr. 2 „Brunnener Straße“). Baurechtlich beurteilt sich das Vorhaben daher nach § 34 BauGB - Innenbereich. Danach ist eine Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung einfügt, Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Schmiechen ist die Fläche als Dorfgebiet „MD“ definiert. Nach § 5 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung sind hier sonstige Gewerbebetriebe zulässig. Somit sollte die Art der baulichen Nutzung kein Problem darstellen. Auch ein Einfügen nach dem Maß der baulichen Nutzung ist gegeben.

Nach der Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) errechnet sich laut Antragsteller ein Stellplatzbedarf von 3 Stellplätzen, die der Antragsteller auf dem Baugrundstück auch nachweist. Unter Umständen könnte dies aus Sicht des Landratsamtes nicht ausreichend sein, eine Überprüfung erfolgt im Baugenehmigungsverfahren. Aus Sicht der Verwaltung stellen die Stellplätze kein Problem dar, da auf dem Baugrundstück ausreichend Platz für eventuelle zusätzliche Stellplätze ist.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Beschluss:

Der Gemeinderat Schmiechen erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Bauantrag, da sich das Bauvorhaben nach § 34 BauGB einfügt.

Abstimmungsergebnis:

7:0

**TOP 7 Antrag auf Vorbescheid: Bau von Pferdeboxen (4 Stück) in Holzbauweise, Ringstraße 50
Vorlage: 2017/1688**

Sachverhalt:

I. Beschreibung des Vorhabens

Der Antragsteller plant den Bau von 4 Pferdeboxen in Holzbauweise mit Sattel- oder Pultdach. Der Boden soll gepflastert werden. Die Gesamtgröße soll ca. 15 x 4 (oder 5) Meter betragen. Es sollen lt. Antragsteller Pferde mit besonderem Pflegebedarf (z.B. Fütterung, wenig Gras, spezielle Bewegungsprofile usw...) Mit dem vorliegenden Antrag auf Vorbescheid soll geklärt werden, ob ein solches Gebäude direkt an der Schmiechach zulässig ist.

II. Fiktionsfrist

Eingang:	10.07.2017
Ende Fiktion nach § 36 Abs. 2 BauGB:	10.09.2017
Nächste Gemeinderatssitzung:	11.09.2017

III. Nachbarbeteiligung

Es gibt ein Nachbargrundstück im baurechtlichen Sinne, dieses befindet sich ebenfalls im

Eigentum der Familie Wirths. Eine formelle Nachbarunterschrift wurde nicht eingereicht.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Bei einem früheren Bauantragsverfahren des Antragstellers (Errichtung eines Pferdetherapiezentrums und Steg über die Schmiechach) im Jahre 2008 wurde vom Landratsamt Aichach-Friedberg die Rechtsauffassung vertreten, dass der Bereich westlich der Schmiechach als Außenbereich, der Bereich östlich der Schmiechach als Innenbereich zu beurteilen ist. Der Bauantrag „Errichtung eines Longier Zirkels und Witterungsschutzhütten für Pferde“ westlich der Schmiechach wurde im Jahr 2009 nach § 35 Abs. 2 BauGB (sonstiges Vorhaben im Außenbereich) genehmigt. Die Pferdeboxen sollen östlich der Schmiechach errichtet werden, das Vorhaben beurteilt sich somit baurechtlich nach § 34 - Innenbereich. Danach ist das Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung einfügt, dies ist hier gegeben.

Ein Problem könnte u.u. der geringe Abstand zum öffentlichen Gewässer - Schmiechach sein. Der genaue Abstand ist im Antrag auf Vorbescheid nicht angegeben, laut Zeichnung dürfte sich ein Abstand von ca. 1-2 Metern ergeben. Dies wird allerdings im Baugenehmigungsverfahren durch die betroffenen Fachbehörden - Landratsamt Wasserrecht und Wasserwirtschaftsamt entsprechend geprüft.

Gemäß Art. 6 BayBO ist zudem grundsätzlich nur eine Grenzanbaulänge von 9 Metern je Grundstücksseite und 15 Meter allseitig aller Grundstücksgrenzen einzuhalten. Auf dem Luftbild ist zu erkennen, dass bereits Nebengebäude mit einer Grenzanbaulänge von ca. 14,5 Metern bestehen. Somit würde die Grenzanbaulänge massiv überschritten (ca. 28,5 Meter). Hier wäre eine Abweichung von bauordnungsrechtlichen Vorschriften notwendig, über die Erteilung der Abweichung entscheidet ausschließlich das Landratsamt.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Beschluss:

Der Gemeinderat Schmiechen erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Antrag auf Vorbescheid, da sich das Vorhaben nach § 34 BauGB einfügt. Auf wasserrechtliche (Abstand zur Schmiechach) und abstandsflächenrelevante Belange (Grenzanbaulänge) wird verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

7:0

TOP 8 Umstufung eines Teilstückes des öffentlichen Feld- und Waldweges "Der Saumweg" zur Ortstraße "Am Saumfeld"
Vorlage: 2017/1706

Sachverhalt:

Die Stichstraße zum GE Saumfeld ist fertig gestellt und soll künftig als Ortsstraße mit dem Namen „Am Saumfeld“ öffentlich gewidmet werden.

Auf der gesamten Länge der künftigen Ortsstraße verlief bislang der öffentlich gewidmete Feld- und Waldweg „Der Saumweg“.

Daher ist eine Umstufung nach den Regelungen des Art 7 BayStrWG erforderlich.

Durch den Bau der Straße wurde der Feld- und Waldweg an dessen südwestlichem Anfang in der Realität um 53 m verkürzt.

Begründet wird die erforderliche Umstufung dieses Teilstückes des Feld- und Waldweges zur Ortsstraße mit Gründen des öffentlichen Wohles, hier in Form der Umplanung des Gebietes.

1. Künftige Bestandsdaten der Ortstraße „Am Saumfeld“:

Anfangspunkt:
Unterberger Straße (AIC-17)
FINr. 63/5
Km 0,000

Endpunkt:
Der Saumweg (öffentlicher Feld-und Waldweg)
SW-Ecke der FINr. 526
Km 0,053

2. Künftige Bestandsdaten des öffentlichen Feld- und Waldweges „Der Saumweg“:

Anfangspunkt:
Nordöstliches Ende der Ortstraße „Am Saumfeld“
Km 0,000

Neuer Endpunkt:
FINr. 516
Km 1,131

Baulastträger ist und bleibt im Falle des Feld- und Waldweges die Gemeinde Schmiechen.

Im Falle der Ortsstraße wird die Gemeinde Schmiechen automatisch zum Baulastträger.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, für die Gemeinde als künftiger Straßenbaulastträger

Ausgaben:

Einmalig 2017: €
Jährlich: Nicht zu beziffern.

Einnahmen:

Einmalig 2017: €
Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Beschluss:

Der Feld- und Waldweg „Der Saumweg“ wird auf einer Länge von 53 m zur Ortsstraße „Am Saumfeld“ umgestuft.

Die zuständige Straßenverkehrsbehörde wird angewiesen, die Umstufung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

7:0

**TOP 9 Ortseingangstafeln;
Beschlussfassung zur Umgestaltung
Erneute Behandlung
Vorlage: 2017/1709**

Sachverhalt:

In der Sitzung am 03.07.2017 wurde bereits über den Vorschlag zur Umgestaltung der Begrüßungstafeln an den Ortseingängen beraten. Damals wurde der Bürgermeister beauftragt einen Vorschlag zur Gestaltung der Veranstaltungstafel zu erarbeiten. Der nun vorliegende Entwurf ist beigelegt.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Nach der Entscheidung des Gemeinderates wird ein Kostenangebot erstellt. Die erforderlichen Mittel stehen im Bereich Straßenunterhalt zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Gestaltungsentwurf zur Änderung der Ortseingangstafeln und stimmt der Änderung entsprechend dem Entwurf vom 21.07.2017 mit folgenden Änderungen:

Rathaus kleiner und die Kirche etwas größer angepaßt

zu.

Der Bürgermeister wird beauftragt, für die erforderlichen Umgestaltungsarbeiten ein Angebot bei der Fa. Habel Werbung anzufordern.

Abstimmungsergebnis:

7:0

**TOP 10 Bauantrag: Neubau von 5 Getreidelagersilos mit je 57 to., 3 Nasswarensilos mit je 30 to, 1 Getreidesumpf und 1 Bandrockner zum Zweck der Wärmenutzung des bestehenden BHKWs der Biogasanlage an der OVSTR. Schmiechen Unterbergen
Vorlage: 2017/1713**

Sachverhalt:**I. Beschreibung des Vorhabens**

Der Antragsteller plant die Errichtung von 5 Getreidesilos mit je 57 To, 3 Nasswarensilos mit je 30 to, 1 Getreidesumpf und 1 Bandrockner zu errichten zum Zweck der Abwärmernutzung des bestehenden BHKWs der Biogasanlage an der Ortsverbindungsstraße Schmiechen - Unterbergen.

II. Fiktionsfrist

Eingang:	24.07.2017
Ende Fiktion nach § 36 Abs. 2 BauGB:	24.09.2017
Nächste Gemeinderatssitzung:	31.07.2017

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Das betreffende Baugrundstück liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Sondergebiet Biogasanlage“. Um das Bauvorhaben zu ermöglichen, hat der Gemeinderat die erforderliche Bebauungsplanänderung beschlossen. Die Bebauungsplanänderung befindet sich somit derzeit in Aufstellung wodurch das Bauvorhaben nach § 35 e 5 BauGB (Außenbereich).

Das Vorhaben ist nach § 33 Abs. 1 BauGB zu beurteilen.

Beschluss:

Aufgrund der fehlenden Planreife wird dieser Punkt zurückgestellt bis der Bebauungsplan vorliegt.

Eine erneute Behandlung des Bauantrags ist in der Sitzung am 11.09.2017 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

7:0

TOP 11 Genehmigung der Niederschrift vom 03.07.2017, öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 03.07.2017

Beschluss:

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 03.07.2017 werden keine Bedenken erhoben, sie gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

7:0

TOP 12 Wünsche, Anträge, Bekanntgabe des 1. Bürgermeisters

Sachverhalt:

Bekanntgaben des Bürgermeisters

1. Erneuerung des Ortsplanes von Schmiechen und Unterbergen

Die letzte Anpassung des Ortsplanes ist bereits 10 Jahre her. Zwischenzeitlich haben sich verschiedene Änderungen ergeben, die eingearbeitet werden sollten. Die Fa. Bender Verlags GmbH wurde beauftragt den neuen Ortsplan zu erarbeiten. Für die Gemeinde entstehen keine Kosten, da der Aufwand über Firmenwerbungen gedeckt wird.

2. Friedhof Maria Kappel

Von einem Grabbesitzer wurde eine Anfrage vorgelegt, ob die Grabstellen mit Abdeckplatten versehen werden dürfen. Eine Prüfung ergab, dass in der Satzung hierfür keine Regelung getroffen ist und somit der Einsatz von Abdeckplatten möglich ist.

3. Kalkulation für die Wasserversorgung der Gemeinde Schmiechen

Die Arbeiten zur Erstellung der Kalkulation der Wassergebühren sind derzeit am Laufen. Im Vorfeld muss der erforderliche Anlagennachweis erstellt werden, erst anschließend kann die Kalkulation erarbeitet werden. Nach Aussage der Verwaltung kann mit dem Ergebnis im Herbst 2017 vorgelegt werden.

4. Verabschiedung der Kindergartenleiterin Frau Renate Drexel

Frau Renate Drexel wurde am 20.07.2017 um 15.00 Uhr im Kindergarten zusammen mit vielen Eltern und den Kindergartenkindern in den Ruhestand verabschiedet. Eine zusätzliche Verabschiedung wird im Rahmen der Bürgerversammlung im November 2017 erfolgen.

5. Kinderspielplatz im Baugebiet Bahnwegfeld

Es ist geplant den Spielplatz im Rahmen einer kleinen Einweihungsfeier der Öffentlichkeit zu übergeben. Die Feier soll am 10.09.2017 ab 14.00 Uhr stattfinden. Die Ankündigung wird im Gemeindebrief getätigt. Der Programmablauf ist zu besprechen und Hilfskräfte aus den Reihen des Gemeinderates sind gefragt.

- Getränkewagen ist bestellt

2 Helfer

- Musik ist bestellt, Witshausbloß`n Kosten 250,00 € für 4 Stunden
- Kinderschminken **Tanja Huster**
- Kaffee und Kuchen ab 14.00 Uhr
- Grillwürste in der Semmel **Grill Peter Zerle, Christian Mutter**

6. Lebend-Kickerturnier in Unterbergen

Der Trimm-Dich-Club veranstaltet am 09.09.2017 wieder ein Lebend-Kickerturnier. Bei Interesse könnte von Seiten des Gemeinderates auch eine Mannschaft gestellt werden.

Der Gemeinderat hat kein Interesse eine Mannschaft zu stellen.

7. Reise-Idee Verlag

Der Reise-Ideen Verlag hat erneut angefragt, ob die Gemeinde Schmiechen sich nicht doch beteiligen möchte. Alle Gemeinden aus dem Landkreis Aichach-Friedberg bis auf die Gemeinden Steindorf und Schmiechen. Die Kosten betragen einmalig 395,00 €. Bitte nochmals um Beratung.

Der Gemeinderat ist nach wie vor der Meinung, sich nicht zu beteiligen.